

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.08.2024
AZ.: IV/66.2 Höl

WP 20-25 SV 66/121

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

**Anregung nach § 24 GO vom
29.07.2024: Prüfung von
Fördermöglichkeiten für das Konzept
Schwammstadt**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

11.09.2024

14.11.2024

Kenntnisnahme

Entscheidung

Anlage: 038-24 Anregung § 24 GO Fördermöglichkeiten für das Konzept Schwammstadt

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Antragstext (für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz):

Im Namen der Bürgerinitiative Schwammstadt Hilden beantragen wir hiermit, dass die Stadtverwaltung Hilden prüft, ob es für die Umsetzung eines Schwammstadt-Konzeptes Fördergelder vom Bund, Land, der Europäischen Union oder weitere Fördermittel gibt und welche Maßnahmen dafür notwendig sind, um diese Gelder zu beantragen.

Begründung:

Die Schwammstadt ist ein Konzept zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung, das darauf abzielt, die städtische Infrastruktur so zu gestalten, dass Regenwasser effektiv gesammelt, gespeichert und wiederverwendet wird. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Wasserqualität und des lokalen Mikroklimas bei, sondern mindert auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen und Hochwasser. Um die Realisierung dieses Konzeptes in Hilden zu unterstützen, bitte ich die Stadtverwaltung folgende Schritte zu unternehmen:

- 1.) Prüfung der Fördermöglichkeiten: Identifizierung von Förderprogrammen auf Bundes-, Landes- und EU- Ebene oder sonstige Mittel, die für die Umsetzung des Schwammstadt-Konzeptes relevant sind.
- 2.) Ermittlung der Anforderungen und Bedingungen für die Beantragung dieser Fördermittel.
- 3.) Erstellung eines Maßnahmenkataloges, der darstellt, welche konkreten Schritte erforderlich sind, um die Fördermittel zu beantragen.
- 4.) Einschätzung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen für die Antragstellung und Projektumsetzung.
- 5.) Erstellung eines Berichtes, welcher die Ergebnisse der Prüfung zusammenfasst und der Bürgerinitiative sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung eines Schwammstadt- Konzeptes einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Hilden leisten kann. Durch die Nutzung von verfügbaren Fördermitteln könnten die finanziellen Belastungen für die Stadt reduziert und gleichzeitig ein wichtiger Schritt in Richtung einer umweltfreundlicheren und resilienteren Stadt unternommen werden. Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags und stehen für Rückfragen und weiterführenden Gesprächen gerne zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Anregung zur Beantragung von Fördermittel umfassend bewerten zu können, werden zunächst der Begriff und die Rahmenbedingungen des „Schwammstadt“ - Konzeptes abgegrenzt und erläutert.

Definition „Schwammstadt“

Die Schwammstadt ist eine städtebauliche Konzeption, die darauf abzielt, Städte und Siedlungen

so zu gestalten, dass sie über eine verbesserte Regenwasserbewirtschaftung verfügen. Das bedeutet, dass der Untergrund der Stadt wie ein Schwamm wirkt, also das saubere Regenwasser aufnimmt und in verfügbarem Porenraum zwischenspeichert.

Dieses ursächliche natürliche Vermögen des Bodens wurde ihm durch Urbanisierung insbesondere durch kontinuierliche Versiegelung der Oberfläche entzogen und soll ihm durch gezielte Einleitung von sauberem Regenwasser wieder zurückgegeben werden.

Nutzen

Das gespeicherte Regenwasser steht der Bewässerung von Pflanzen länger bzw. zeitverzögert zur Verfügung.

Über die Transpiration der Grünpflanzen und Verdunstung trägt das gespeicherte Regenwasser im Sommer zur Abkühlung und damit zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt bei.

Bei leeren Speichern können potentielle negative Auswirkungen von „normalen“ Regenereignissen reduziert bzw. kompensiert und eine Wasserversorgung (Bewässerung) der Pflanzen über einen längeren Zeitraum sichergestellt werden.

Grenzen

Dieser Nutzen kann bei punktuell vorkommenden Starkregenereignissen und Hochwasserereignissen bzw. Überschwemmungen nicht generiert werden. Die, in diesen beiden Ereignissen, auftretenden bzw. anfallenden Wassermengen sind zu groß, um vollständig zu versickern und zwischengespeichert zu werden. Deshalb müssen für solche vergleichsweise selten eintretenden Ereignisse andere bauliche oder organisatorische Vorbeugungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt werden.

Umsetzung

Um die Vorteile einer s.g. Schwammstadt, besser wassersensiblen Infrastruktur, zu generieren, ist die rechtliche Basis über die Ausgestaltung von Bebauungspläne und Satzungen erforderlich, welche den Umgang mit auf dem privaten und auch öffentlichen Grundstück anfallenden sauberen Regenwasser regeln. Dies kann zusätzliche monetäre und nicht monetäre Infrastrukturkosten verursachen.

Grundsätzlich erfordert die Umgestaltung zur wassersensiblen Stadt zusätzliche Investitionen aber auch Anpassungen der vorhandenen dezentralen und zentralen öffentlichen Regenwasserbehandlungsanlagen und Versickerungsbecken.

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Auch wenn die Stadtverwaltung nicht von „Schwammstadt“, sondern von wassersensiblen Gestaltung spricht, ist die Stadt Hilden bereits seit Jahrzehnten auf dem Weg, viele Teile des „Schwammstadt“-Konzeptes in Hilden umzusetzen.

Die Stadt Hilden hat in den Jahren 2008-2010 den Generalentwässerungsplan fortgeschrieben. Bestandteil davon war auch ein Regenwasserbehandlungskonzept auf Grundlage des Runderlasses "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" ("Trennerlass"). Dieses Konzept sieht eine Reihe von Regenwasser-Behandlungsmaßnahmen vor, für die entsprechende Planungen erstellt werden.

Es bildet den Rahmen, das Entwässerungsnetz zu ertüchtigen und durch den Bau von Regenrückhaltungen - als Rückhaltebecken und Staukanäle - die Einleitungsmenge in die Gewässer zu steuern und zu verringern.

In allen seit den 1990er Jahren neu aufgestellten Bebauungsplänen wird geprüft und wenn möglich auf Grundlage des § 55 Landeswassergesetz festgesetzt, dass das Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken zu versickern ist. Gleichzeitig wird immer wieder festgesetzt, dass möglichst wenig Fläche zu versiegeln ist und Zuwegungen und ähnliche Nebenflächen versickerungs-

fähig auszuführen sind.

Auch die Einführung der versiegelten Fläche eines Grundstücks als Maßstab für die Höhe der Niederschlagswassergebühr findet ihre Begründung darin, dass ein Anreiz geschaffen werden soll, das Niederschlagswasser möglichst vor Ort zu versickern und nicht über den Regenwasserkanal in die örtlichen Gewässer einzuleiten. Ebenso wird über den Gebührenmaßstab ein Anreiz zur Anlage von Gründächern geschaffen, welche den Niederschlagswasserabfluss verzögern und über die erhöhte Verdunstungsrate einen positiven Einfluss auf das Mikroklima haben können. Zusätzlich können sich Gründächer auch positiv auf die Biodiversität (insbesondere auf die Insektenwelt) auswirken.

Die Bemühungen über Gründächer den Regenwasserabfluss zu verzögern wurde in den letzten Jahren erheblich verstärkt. In vielen Bebauungsplänen finden sich entsprechende Festsetzungen und in den Bauberatungen wird bei konzipierten Flachdächern empfohlen, entsprechend tätig zu werden.

Um den negativen Auswirkungen von Starkregenereignisse vorbeugen zu können, hat die Verwaltung bereits im Jahr 2020 eine Starkregengefahrenkarte und ein entsprechendes Handlungskonzept beauftragt. Die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte sind öffentlich auf der städtischen Internetseite verfügbar, so dass jeder sich über die Gefährdung seines Grundstücks informieren kann.

Der Umgang mit Niederschlagswasser im öffentlichen Straßenraum wurde seitens der Stadtverwaltung bereits 2022 beleuchtet. Hierzu wurde an drei Straßenzügen exemplarisch untersucht, wie eine Realisierung wasser- und (mikro)klimaangepasster Maßnahmen möglich wäre. Die Ergebnisse dieser Studie wurden in der Sitzungsvorlage SV 66/068 veröffentlicht und werden bei der weiteren Planung öffentlicher Straßen berücksichtigt.

Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Ideen sind strategische d.h. umfangreiche ganzheitliche Planungen und Anpassungsprojekte nötig und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

Fördermöglichkeiten

Die finanziellen Mittel zur Bereitstellung dieser Ressourcen lassen sich auch aus Förderprogrammen gewinnen.

Bei der Anpassung an den Klimawandel spielen Gemeinden, Städte und Kreise mit ihren unterschiedlichen Aufgaben eine zentrale Rolle. Denn vor allem sie sind gefordert, wenn es darum geht, konkrete Antworten auf die zahlreichen Herausforderungen des Klimawandels zu finden. Hier kann, wie zuvor bereits ausgeführt, die Anpassung der städtischen Infrastrukturen helfen, diesen Entwicklungen zu begegnen und die lokale Widerstandfähigkeit zu stärken.

Der Bund und auch das Land NRW haben sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Bewältigung des Klimawandels und den dafür nötigen Maßnahmen durch verschiedene Förderprogramme zu unterstützen.

Die Förderfähig- und -möglichkeit von Projekten wird zu Beginn bzw. im Verlauf jeder Planung durch die zuständigen Kolleg*innen des Fachamtes und des Sachgebietes 60.1 überprüft.

Für eine Förderung des Konzepts „Schwammstadt“ kommen insbesondere 2 Förderprogramme in Betracht:

Förderprogramm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“

Dieses vom Land NRW auf den Weg gebrachte Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen beruht auf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung von Maß-

nahmen zur Klimafolgenanpassung sowie zur Risikoabschätzung und Prävention von klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen (Klimaanpassungsrichtlinie - KA-RL).

Förderfähig sind bei diesem Programm insbesondere investive Vorhaben zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips, wie beispielsweise Maßnahmen zum Versickern, Verdunsten, Speichern, Zurückhalten und schadfreiem Ableiten von Niederschlagswasser. Gefördert werden jedoch auch Ausgaben für nicht-investive Vorhaben, die darauf abzielen die Umsetzung von investiven Vorhaben der Klimaanpassung vorzubereiten oder die Umsetzung von investiven Maßnahmen fachlich und/oder organisatorisch zu begleiten. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 80%.

Die Förderung der Vorhaben erfolgt vorrangig auf der Grundlage themenorientierter Bekanntmachungen. Hierzu gab es bereits zwei Einreichungsrunden, die jedoch beide bereits abgelaufen sind. Eine Nachfrage bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ergab, dass aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht feststeht, ob es noch eine 3. Einreichungsrunde geben wird.

Sofern es eine 3. Einreichungsrunde geben sollte, wäre die Eignung der beantragten Maßnahme durch z.B. ein vorliegendes Klimaanpassungskonzept, ein Kapitel zur Klimaanpassung in einem vorliegenden Klimaschutzkonzept, eine vorhandene Stadtklimaanalyse, ein vorhandenes Stadtklimagutachten o.ä. nachzuweisen.

Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“

Mit diesem Förderprogramm sollen gezielt naturnahe Vorhaben im Siedlungsbereich und dessen Umland unterstützt werden, die dabei helfen, ökologisch wertvolle Flächen zu entwickeln und untereinander im urbanen Raum sowie mit Flächen im ländlichen Raum zu vernetzen oder neu zu schaffen.

Eine Rücksprache mit der Bezirksregierung ergab, dass eine Förderfähigkeit des Konzepts „Schwammstadt“ über dieses Förderprogramm gegeben sein könnte.

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass sich die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme aus kommunalen, interkommunalen oder regionalen Plänen, Strategien, oder Konzepten der grünen Infrastruktur, zum Beispiel Grünordnungsplänen, Grün- und Freiraumkonzepten und Biodiversitätsstrategien ergibt. Der Fördersatz beträgt 80 % und die Bagatellgrenze für eine Zuwendung beträgt 50.000 €, bzw. bei der anteiligen Gewährung von EU-Mitteln 200.000 €.

Fazit

Wie aus den v.g. Ausführungen hervorgeht, sind die Anforderungen zu Erhalt einer Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des Schwammstadtkonzepts sehr hoch und bedürfen einer intensiven strategischen Vorplanung (etwa einer Biodiversitätsstrategie oder eines speziellen Klimaschutzkonzepts).

Diese zu schaffenden Voraussetzungen erfordern so große personelle Kapazitäten so dass es nach derzeitiger Auffassung nicht möglich bzw. wirtschaftlich ist, Fördermittel zu beantragen. Stattdessen soll der bisherige Ansatz der Verwaltung - Abflüsse ortsnah und dezentral zur Versickerung zu bringen - auch weiter Berücksichtigung finden.

Auf das Erstellen eines Berichtes, wird mit Verweis auf diese Ausführungen verzichtet.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Wasser- und Grünflächen im Straßenraum wirken der Hitzeentwicklung entgegen und gewährleisten die Wasserversickerung vor Ort. Der weitere Ausbau einer funktionsfähigen und belastbaren wassersensiblen bzw. blau-grünen Infrastruktur kann sich positiv auf das Mikroklima auswirken und einen wesentlichen Anteil zu Klimafolgenanpassung in der Stadt Hilden beitragen.

Inklusionsrelevanz:

Keine

Verfahrensablauf:

Der Hauptausschuss hat die Anregung/die Beschwerde inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Absatz 5 Hauptsatzung).

Gemäß §§ 6 Abs. 2 Ziffer 1 der Zuständigkeitsordnung sollte aus Sicht der Verwaltung, der Antrag aufgrund der Klimarelevanz dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Entscheidung überwiesen werden.

01 / 5



Stadt Hilden

Hilden, 29.07.2024

Bürgermeisterbüro

Am Rathaus

40721 Hilden

**Betreff: Antrag (§ 24 GO) zur Prüfung von Fördermöglichkeiten für das Konzept
"Schwammstadt"**

Sehr geehrter Herr Pommer, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Bürgerinitiative Schwammstadt Hilden beantragen wir hiermit, dass die Stadtverwaltung Hilden prüft, ob es für die Umsetzung eines Schwammstadt- Konzeptes Fördergelder vom Bund, Land , der Europäischen Union oder weitere Fördermittel gibt und welche Maßnahmen dafür notwendig sind, um diese Gelder zu beantragen. Die Schwammstadt ist ein Konzept zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung, das darauf abzielt, die städtische Infrastruktur so zugestalten, dass Regenwasser effektiv gesammelt, gespeichert und wiederverwendet wird. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Wasserqualität und des lokalen Mikroklimas bei, sondern mindert auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen und Hochwasser. Um die Realisierung dieses Konzeptes in Hilden zu unterstützen, bitte ich die Stadtverwaltung folgende Schritte zu unternehmen:

- 1.) Prüfung der Fördermöglichkeiten: Identifizierung von Förderprogrammen auf Bundes-, Landes und EU- Ebene oder sonstige Mittel, die für die Umsetzung des Schwammstadt- Konzeptes relevant sind.
- 2.) Ermittlung der Anforderungen und Bedingungen für die Beantragung dieser Fördermittel.
- 3.) Erstellung eines Maßnahmenkataloges, der darstellt, welche konkreten Schritte erforderlich sind , um die Fördermittel zu beantragen.
- 4.) Einschätzung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen für die Antragstellung und Projektumsetzung.
- 5.) Erstellung eines Berichtes, welcher die Ergebnisse der Prüfung zusammenfasst und der Bürgerinitiative sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Wir sind überzeugt,, dass die Umsetzung eines Schwammstadt- Konzeptes einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Hilden leisten kann. Durch die Nutzung von verfügbaren Fördermitteln könnten die finanziellen Belastungen für die Stadt reduziert und gleichzeitig ein wichtiger Schritt in Richtung einer umweltfreundlicheren und resilienteren Stadt unternommen werden. Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags und stehen für Rückfragen und weiterführenden Gesprächen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Schwammstadt Hilden

In Vertretung

